

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2017/1281-01 öffentlich		
<b>Bekämpfungs- und Pflegemaßnahmen gegen giftige Pflanzenarten im Stadtbereich / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	05.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/:**

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU/BOB-Gruppe nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung giftiger Pflanzenarten hat die Verwaltung bereits ergriffen und wie hat sich daraufhin der Bestand in den Sommermonaten entwickelt?*
- 2. Welche Flächen sieht die Verwaltung als prioritär an und auf welche Art und Weise und wie häufig werden diese kontrolliert bzw. „gesäubert“?*

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen zu 1. und 2. in einem Text beantwortet:

**Zuständigkeiten**

Die Bekämpfung giftiger Pflanzen im Stadtgebiet Osnabrück findet im Rahmen unterschiedlicher Zuständigkeiten statt. Größtenteils liegt hier die Zuständigkeit bei den Abteilungen „Öffentliche Gewässer“ (70-34), „Grünunterhaltung“ (70-31 & 70-32) und „Straßenunterhaltung“ (70-36) des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) sowie beim Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz.

**Konkrete Flächenzuständigkeiten der unterschiedlichen Organisationen**

Der OSB ist für die öffentlichen Grün- und Spielflächen sowie das öffentliche Grabensystem der Gewässer III. Ordnung in der Stadt zuständig. Eine Ausnahme stellen damit die städtischen Flächen an Gewässern II. Ordnung dar. Hier ist der Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever" (UHV 96) für Bekämpfung von Nephysten zuständig.

Der Fachbereich 68 „Umwelt und Klimaschutz“ bekämpft Giftpflanzen, sofern es sich um invasive Neophyten bzw. um das heimische Jakobskreuzkraut handelt, nur auf Flächen, die in der Bewirtschaftung des Fachbereiches liegen. Dies sind Flächen für den Naturschutz sowie Kompensationsflächen außerhalb von Baugebieten.

Die SWO-Netz GmbH betreibt auf deren Liegenschaften die Bekämpfung von invasiven Pflanzen.

Auf Flächen, welche sich nicht in städtischem Eigentum befinden, sind die Grundstückseigentümer selbst für die Bekämpfung zuständig. Es besteht jedoch hierzu keine gesetzliche Verpflichtung, wodurch die Grundstückseigentümer von öffentlichen Stellen grundsätzlich nicht zur Bekämpfung giftiger Pflanzen oder invasiver Neophyten aufgefordert werden können.

Neben Privateigentümern zählen z. B. auch die Deutsche Bahn AG, die Bundesrepublik Deutschland oder das Land Niedersachsen zu den nicht städtischen Grundstückseigentümern. Die Verantwortung zur Bekämpfung invasiver Neophyten z. B. an Landstraßen, Autobahnen oder Bahnstrecken liegt in diesen Fällen ebenfalls nicht bei der Stadt Osnabrück.

### **Schlussfolgerung aus den Flächenzuständigkeiten**

Die Erläuterung der Zuständigkeitsbereiche macht deutlich, dass der Einfluss z.B. des OSB im Stadtgebiet eingeschränkt ist.

Ein regelmäßiger und umfassender Informationsaustausch zwischen den aufgeführten Organisationen stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor bei der Bekämpfung von invasiven Pflanzenarten dar.

### **Maßnahmen vom Fachbereich 68 und des OSB zur Bekämpfung von invasiven Pflanzen**

Im Folgenden werden die Maßnahmen der jeweiligen Abteilungen des OSB und des FB 68 zur Bekämpfung invasiver Neophyten bzw. giftiger Pflanzen erläutert:

#### ***1. Bekämpfung invasiver Arten durch den FB 68 „Umwelt und Klimaschutz“***

Wie bereits einleitend erwähnt ist der FB 68 nur auf den von ihm bewirtschafteten Naturschutz- und Kompensationsflächen für die Bekämpfung invasiver Neophyten bzw. giftiger Pflanzen zuständig. Er handelt hier im Bereich des für den Naturschutz und die ökologische Bewirtschaftung erforderlichen Rahmens. Eine Bekämpfung von Neophyten auf Privatgrund findet nicht statt. Der Fokus liegt, wie auch bei der Abteilung 70-34 des OSB, auf der Bekämpfung des **Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)**. Die Arbeiten werden im Wesentlichen analog zur Gewässerunterhaltung des OSB durchgeführt. Ausführende und planende Kräfte sind hier primär ein Mitarbeiter des Fachdienstes Naturschutz und Landschaftsplanung sowie ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Bei größeren Beständen dieser Pflanzen werden auch Aufträge an Externe z. B. an die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück (HHO) oder den OSB vergeben. Die Dokumentation der Bestände findet kartographisch mit Hilfe eines GIS statt. Nach erfolgreicher, mehrjähriger, aktiver Bekämpfung in jedem Frühjahr ist eindeutig ein Rückgang der Bestände auf den Naturschutz- und Kompensationsflächen zu verzeichnen.

**Die Bekämpfung des heimischen Jakobskreuzkrauts (auch Jakobs-Greiskraut) (*Senecio jacobaea* L)** erfolgt ebenso auf ausgewählten Naturschutz- und Kompensationsflächen, die als Weide bzw. Mähwiese genutzt werden. Auf den betroffenen Flächen werden die Bestände durch Zupfen oder Mahd vor der Blüte aktiv bekämpft. Hinsichtlich der Entwicklung und Erprobung von Bekämpfungsmethoden findet eine enge Zusammenarbeit mit dem NABU statt.

Die Entfernung des Drüsigen Springkrauts wird ebenso durch Herausreißen bzw. mehrmaliger Mahd auf den genannten Flächen durchgeführt.

#### ***2. Bekämpfung invasiver Arten im Rahmen der Gewässerunterhaltung des OSB, Abteilung 70-3 Stadtservice - 70-34 „Öffentliche Gewässer“***

Der Bereich 70-34 „Öffentliche Gewässer“ des OSB ist zuständig für die Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung, insofern die Stadt Osnabrück Anlieger, Eigentümer oder Haupteinleiter ist. Teil der Unterhaltungsmaßnahmen ist auch die Bekämpfung invasiver Neophyten, zu denen u.a. der phytotoxische **Riesen-Bärenklau** zählt. Die Bekämpfung dieses Neophyten stellt bei der Abteilung 70-34 aktuell die Schwerpunktaufgabe im Bereich Neophytenbekämpfung dar und gliedert sich in Kontrolle, Dokumentation, Entfernung und Informationsaustausch.

Die Kontrolle findet im Rahmen der Bauleitung und –überwachung der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten, der jährlichen Gewässerschau und zusätzlicher Kontrollgänge statt. Eine Dokumentation erfolgt z.T. kartographisch in einem GIS, im Wesentlichen aber über die Grabenquerlisten, in denen sowohl die Bestände als auch durchgeführte Maßnahmen zur Bekämpfung mit Datum erfasst werden. Die eigentliche Bekämpfungsmaßnahme bzw. das Entfernen des Riesen-Bärenklau findet zumeist in Handarbeit statt. Hierzu wird die Pflanze noch vor Ausbildung der Dolde samt Wurzel ausgegraben und fachgerecht entsorgt. Bei größeren Beständen und geeigneten Ausgangsbedingungen werden die betroffenen Bereiche ausgebaggert. Der entnommene Boden wird anschließend entsorgt und durch neuen, samenfreien Boden, ersetzt. Um eine Ausbreitung von Neophyten auf dem offenen Boden zu verhindern, wird anschließend umgehend eine Ansaat vorgenommen. Die Arbeiten werden durch einen städtischen Bauleiter aus der Gewässerunterhaltung betreut oder auch eigenständig durchgeführt. Bei größerem Umfang der Handarbeiten wird eine, im Rahmen der Vergabe jeweils für ein Jahr mit der Gewässerunterhaltung beauftragte Fremdfirma, eingesetzt.

Die seit vielen Jahren intensiv und regelmäßig durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen zeigen mittlerweile sehr gute Erfolge. Im Bereich der öffentlichen Gewässer III. Ordnung findet sich aktuell nur noch sehr vereinzelt Riesen-Bärenklau.

Die Bekämpfung des **Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)**, welcher zwar nicht zu den giftigen, jedoch invasiven Neophyten zählt, gestaltet sich bislang schwieriger. Die Maßnahmen beschränken sich aktuell auf Erfassung und Dokumentation und eine häufigere Mahd (2 Mahdtermine pro Jahr). Um einen Rückgang der Art zu bewirken sind ca. 6 Mahdtermine pro Jahr notwendig. Eine effektive Bekämpfung dieses Neophyten erfordert daher einen hohen Personalaufwand, welcher aktuell nicht leistbar ist.

Gleiches gilt für das **Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)**. Wobei die gezielte Bekämpfung dieser Art von Seiten der Abteilung 70-34 als nicht zielführend erachtet wird. Hinsichtlich des personellen Aufwandes beabsichtigt der OSB in der Abteilung 70-34 ab 2019 eine neue Stelle (EG 5) zu schaffen, zu deren Aufgabenschwerpunkt auch die Bekämpfung invasiver Arten zählen soll.

Sowohl das **Beifußblättrige Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)** (kurz Ambrosia), dessen Pollen starke allergische Reaktionen auslösen können, als auch das **Jakobskreuzkraut** werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung aktuell nicht bekämpft.

### **3. Bekämpfung invasiver Arten im Rahmen der Grünunterhaltung und der Arbeiten des Bauhofs**

Die Grünpflege des OSB betreibt auf den städtischen Grün- und Spielflächen eine Bekämpfung von invasiven Pflanzenarten. Ähnlich wie beim Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz und der Gewässerunterhaltung wird vorrangig dem **Riesen-Bärenklau** durch Ausstechen und Entsorgen der Pflanze entgegengewirkt. Die Grünflächen werden bei den Pflegegängen laufend, die Spielplätze aufgrund der vorgeschriebenen Kontrollen wöchentlich auf Riesen-Bärenklau kontrolliert.

Eine dauerhafte, flächenhafte Bekämpfung anderer Arten ist aus fachlicher Sicht fraglich und wäre mit dem derzeitigen Personal und dem Maschineneinsatz zudem nicht leistbar.

Gleichwohl stellt sich die Grünpflege derzeit maschinell neu auf. Durch den Einsatz eines Unimogs mit Mäh- und Saugtechnik beim Bauhof könnten maschinell befahrbare Flächen mit hohem Befall von invasiven Arten bei Bedarf und zu ausgewählten Zeitpunkten gemäht und das Mähgut abgesaugt werden. Damit könnte im Einzelfall ein Aussamen der invasiven Pflanzen eingeschränkt werden.

Durch die Anschaffung eines ferngesteuerten Mähroboters könnten punktuell schwer erreichbare Standorte mit invasiven Pflanzen sicherer gemäht werden.

### **Flächen mit Priorität bei der Bekämpfung von invasiven Pflanzen**

Die öffentlichen Spielflächen der Stadt genießen bei der Bekämpfung von invasiven Pflanzen Priorität. Die beschriebenen Kontrollen + Pflegearbeiten bieten eine hohen Schutz für die Nutzer.